

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lee Loop Media

- leeloop.com
- lee-loop-media.com
- leeloop-records.com

(weiter zusammen „Website“ genannt)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Einzelunternehmung Lee Loop Media, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur (nachfolgend „Lee Loop Media“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von Lee Loop Media mit ihren Kunden (nachfolgend auch „Künstler“). Lee Loop Media bietet Ihre Dienstleistungen im Bereich Verwertung und Vermarktung von Produktionen direkt und indirekt den Künstlern an. Zudem besitzt und betreibt sie dafür die Website.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zur ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Lee Loop Media.

Der Künstler bestätigt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Lee Loop Media und bei der Nutzung von leeloop.com, lee-loop-media.com, leeloop-records.com bzw. bei Vertragsschluss, diese AGB umfassend anzuerkennen.

2. Informationen auf www.leeloop.com, www.lee-loop-media.com www.leeloop-records.com

www.lee-loop-media.com/agb beinhaltet Informationen über Dienstleistungen. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf unseren Website (Beschreibungen, Abbildungen, Filme, Masse, technische Spezifikationen und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Lee Loop Media bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf unserer Website, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann Lee Loop Media weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.



Sämtliche Angebote auf www.leeloop.com, www.lee-loop-media.com, www.leeloop-records.com, gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

Lee Loop Media kann keine Garantie abgeben, dass die auf www.lee-loop-media.com aufgeführten Dienstleistungen erbracht werden können. Daher sind alle Angaben zu Dienstleistungen ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

3. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Lee Loop Media zustande oder wenn Lee Loop Media das vom Künstler online bestellte Vermarktungs-Paket per E-Mail bestätigt. Der Vertrag kommt ferner zustande, wenn der Künstler die von der Lee Loop Media angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Es gilt das schweizerische Auftragsrecht (Art. 394 ff. OR).

4. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer (MwSt).

5. Produktion und Vermarktung

Für die Produktion durch den Künstler wird kein Fixtermin vereinbart. Es gelten jedoch die Bestimmungen des gewählten Vermarktungs-Pakets, insbesondere die dabei angegebene Frist.

Lee Loop Media entscheidet in sämtlichen Belangen hinsichtlich der Produktion und Vermarktung allein und abschliessen.

6. Übergabe

Der Künstler liefert seine Aufnahmen/Daten grundsätzlich über Daten-Uploads auf www.leeloop-records-com/upload ein, im technisch einwandfreien WAVE Format. Dabei müssen folgende Kriterien eingehalten werden:

- 2 Kanal Stereo
- PCM (Pulse Code Modulation)
- Konstante Bitrate
- Samplingfrequenz: 44.1 kHz
- 16 Bit pro Sample

Die WAVE Datei darf mit FLAC oder Shorten komprimiert sein.

Der Track/Song und/oder das Cover muss mit KÜNSTLERNAME_SONGNAME_(VERSION) betitelt werden, was ebenfalls für die Vermarktung verwendet wird. Nach erfolgter Einlieferung an Lee Loop Media sind Änderungen der Titel nicht mehr möglich.



Lee Loop Media hat das Recht die jeweilige IP-Nummer der Uploads, Mails und Links zu speichern.

Der Künstler stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass sämtliche an Lee Loop Media übermittelten Daten und Inhalte keine Urheberrechte und sonstige Rechte von Dritten verletzen. Im Wiederhandlungsfalle ist der Künstler für sämtlichen bei Lee Loop Media daraus anfallenden Schaden verantwortlich und wird gegenüber Lee Loop Media vollumfänglich schadenersatzpflichtig. Bei einem Rechtsstreit mit Dritten ist der Künstler verpflichtet, dem Rechtsstreit beizutreten und/oder Lee Loop Media vollumfänglich schadlos zu halten.

7. Rechteeinräumung

Der Künstler überträgt Lee Loop Media das ausschliessliche und übertragbare Recht, die eingelieferten Aufnahmen auf Tonträgern festzuhalten und diese räumlich und zeitlich unbeschränkt und auch über dritte Labels weltweit, in der Form analoger und/oder digitaler Tonträger (Schallplatten, Compact-Discs, Musikkassetten, DAT-Bänder, Tonbänder, DCC, Mini-Discs, Multi Optical Compact Disc/MO-CD, CD-ROM, CD-I, CD-Plus, 3 DO, Disketten, Chips etc.) und/oder Bild- oder Bildtonträger (Normalfilme, Super-8-Schmalfilme, Videokassetten, Bildplatten, CD-ROM, CD-I, CD-Extra/CD Enhanced, DVD, DVD plus, DVD-ROM, MPEG Datenträger, Mp3 etc.) bzw. in Verbindung mit Bild- oder Bildtonträgern in jedem gegenwärtigen und künftigen technischen Verfahren oder Format, in jeder Konfiguration (insbesondere Einfach-, Doppel-, und Mehrfach-LP/Single/Maxi-Single/EP-Single) und auf jedem Träger und insbesondere im Internet als Download (Mp3, wave, mp4 etc.) und auf Datenträgern zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder zu vermieten bzw. zu verleihen, zu verkaufen (auch auf dem Wege des E-Commerce) sowie in jeder Form öffentlich wiederzugeben, insbesondere vorzutragen und aufzuführen sowie (mit und ohne Leitungen, analog oder digital) zu senden (einschließlich Kabel-, Satelliten-, Free TV, Pay-TV-, Pay-per-view TV Pay-Per-Channel, (Near) Video On Demand, Multiplexing, Multi-Channel-Systeme, Web TV etc.) bzw. mit Hilfe elektronischer Medien, insbesondere auch solchen, die erst künftig entwickelt werden, zu verwerten.

Der Künstler überträgt Lee Loop Media insbesondere auch das Recht, Nutzern die Produktion oder Teile davon (z.B. von einer elektronischen Datenbank) mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Datenübertragungstechnik (z.B. Datennetze, On-Line-Dienste, Telefondienste etc.) unter Einschluss aller Bandbreiten mit oder ohne (Zwischen-) Speicherung derart zur Verfügung zu stellen, dass diese die Produktion terrestrisch, per Funk, per Kabel oder Satellitenübertragung, unter Einschluss von Direktsatelliten, sonstigen Daten- oder Telefonleitungen oder -netzen wie z.B. UMTS, Bluetooth WiFi oder über sonstige Übertragungswege individuell abrufen („point-to-point Übermittlung“) und mittels Fernseh-, Computer- oder sonstiger Geräte empfangen können (Television und/oder Video On



Demand, Online-Nutzung via weltweiter Kommunikationsnetze, insbesondere Internet), gleichwohl ob dies alles zeitgleich, zeitversetzt und/oder interaktiv („on demand“) erfolgt.

Darin eingeschlossen ist auch das Recht, die Produktion oder Teile davon gleichzeitig und zielgerichtet einer Vielzahl von Nutzern („point-to-multipoint-Übermittlung“) im Wege der sog. „On-Line-Push-Dienste“ zur Verfügung zu stellen. Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere auch die Verwertung in Film, Funk und Fernsehen (alle Film- und Schmalfilmformate, sämtliche elektronischen Systeme wie insbesondere elektromagnetische (Video)Systeme, E-Cinema und K4, HDTV-Systeme), die AV- und Multimedia-Verwertung sowie die Verwertung in Datenbanken, Kabelsystemen oder Abrufdiensten (Online-Diensten) jeder Art.

Alle Aufnahmen/Daten, die der Künstler Lee Loop Media einliefert, respektive zur Verfügung stellt, dürfen, wie in diesem Vertrag geregelt, veröffentlicht werden.

Sämtliche Statistiken/Zahlen/Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dürfen von Lee Loop Media ausgewertet werden.

5. Namensrechte

Der Künstler ermächtigt Lee Loop Media, die von ihm eingelieferten Aufnahmen/Daten in Verbindung mit seinem Künstlernamen nach Massgabe und während der Dauer dieses Vertrages zu verwerten. Der Künstler garantiert unter Schadenersatzfolge im Verletzungsfalle, keine Marken-Rechte Dritter wie Namen oder bereits verwendeten Interpreten-Namen zu verwenden.

6. Exklusivität

Lee Loop Media hat das weltweit exklusive Vermarktungsrecht der ihr vom Künstler eingelieferten Aufnahmen/Daten. Der Künstler darf Lee Loop Media eingelieferte Aufnahmen/Daten anderen Verwertungsgesellschaften nicht zugänglich machen.

Lee Loop Media ist exklusiv betraut mit dem Vertrieb und der Vermarktung der Aufnahmen/Daten und ist ermächtigt, zur Erfüllung ihres Auftrages Dritte beizuziehen und/oder die Aufnahmen/Daten dafür auf Dritte zu übertragen.

Für die Werksanmeldungen bei Suisa (www.suisa.ch) ist der Künstler selbst verantwortlich.

7. Werbung

Lee Loop Media ist berechtigt, für die Verwertung der Aufnahmen den Namen des Künstlers, seinen derzeitigen oder künftigen Künstler- und/oder Gruppennamen sowie sonstige Kennzeichen und/oder Faksimiles des Künstlers/der Musikgruppe sowie sämtliche vom Künstler zur Verfügung gestellten Abbildungen (Einzel- und Gruppenabbildungen) und die Titel der dargebotenen



Werke in branchenüblicher Weise kostenlos für Promotion- und Werbezwecke im Printbereich sowie auch online (soziale Medien) zu verwenden und/oder verwenden zu lassen, um damit Werbung in Wort und/oder Bild für die Aufnahmen zu machen.

Es steht in der freien Entscheidung von Lee Loop Media welche Marketing-Massnahmen und Verwertungs-Aktivitäten in welchem Umfang ergriffen und umgesetzt werden.

Der Künstler stellt Lee Loop Media nach deren Ersuchen das für die Umsetzung dieses Vertrages erforderliche biographische Material sowie Bilder des Künstlers/der Künstler in der notwendigen Qualität zur Verfügung.

8. Vertragsinhalt und Zahlungsbedingungen

Der Künstler entscheidet sich für ein speziell definiertes Vermarktungs-Paket. Der Preis dieses Pakets gilt für die vereinbarte Vertragsdauer und wird im Falle einer automatischen Verlängerung des Vertrages erneut zur Zahlung fällig. Dieser Vertrag erlangt Gültigkeit nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und nach vollständiger Bezahlung des Vermarktungspreises durch den Künstler.

Der Künstler ist verpflichtet, die von Lee Loop Media in Rechnung gestellten Beträge innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Es sei denn, er habe bereits via Vorauszahlung, Kreditkarte, Paypal oder anderen Zahlungssystemen bezahlt.

Begleitet der Künstler die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug und schuldet eine Mahngebühr von CHF 20.—. Ab Zeitpunkt des Verzugs schuldet der Kunde zudem Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen 5 %.

Bei Nichtbezahlung innert Frist ist Lee Loop Media berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und weitere Leistungen zu verweigern.

Lee Loop Media steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug des Kunden jegliche weitere Dienstleistungserbringung zu verweigern.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen Lee Loop Media ist nicht zulässig.

9. Vertragsdauer und Rückzug

Der Vertrag respektive das gekaufte Vermarktungs-Paket gilt für die Dauer von 1 Jahren ab Datum der Bestellung. Er wird automatisch um 1 Jahre verlängert, wenn der Künstler nicht 30 Tagen vor Vertragsablauf schriftlich kündigt.

Nach Beendigung des Vertrages verbleiben die veröffentlichten Songs/Tracks auf den jeweiligen Verkaufsportalen. Der Künstler kann jedoch bei Lee Loop Media die Löschung verlangen, was eine Gebühr von je 125.00 CHF pro Löschung und Verkaufsportale



zur Folge hat. Diese Gebühren sind vom Künstler vorgängig zu bezahlen. Erfolgt eine Löschung aufgrund einer Rechtsverletzung Dritter oder aufgrund gerichtlicher Anweisung, ist Lee Loop Media berechtigt, diese Kosten im Nachhinein dem Künstler in Rechnung zu stellen.

Bitte beachten!

Bei Suchmaschinen wie Google, bei Blogs und weiteren Content-Daten kann es mehrere Wochen dauern, bis sämtliche durch Lee Loop Media veröffentlichte Daten entfernt sind.

10. Auszahlung

Lee Loop Media zahlt dem Künstler die nach Abzug der ihr zustehenden Provision verbleibenden Einnahmen aus der Vermarktung einmal jährlich aus, in der Regel im Dezember oder Januar, sofern die auszahlenden Einnahmen CHF 60.— übersteigen. Beträge unter CHF 60.— werden dem darauffolgenden Kalenderjahr zugeschrieben. Bei Beendigung dieses Vertrages zahlt Lee Loop Media sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Einnahmen nach Abzug der ihr zustehenden Provision unmittelbar aus.

Sind mehrere Künstler an den Einnahmen berechtigt (Feat. oder Remix), erfolgt die Auszahlung anteilmässig.

Lee Loop Media erhält als Gegenleistung für ihre Leistungen aus diesem Vertrag vorab eine Provision von 50 Prozent aller eingehenden Erlöse.

Lee Loop Media informiert den Künstler mindestens einmal jährlich über den Stand der Einnahmen. Der Künstler hat das Recht, 1x pro Kalenderjahr Auskunft über die Arbeit von Lee Loop Media und über die ihn betreffenden Einnahmen zu verlangen.

11. Haftung

Lee Loop Media schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatz-ansprüche gegen Lee Loop Media und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. Lee Loop Media haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Künstlers. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

12. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Änderungen, Kündigung oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei eingeschriebener



Briefwechsel verlangt wird. Dies gilt auch im Hinblick auf einzelne Bestimmungen dieses Vertrages.

Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungünstige Regelung wird durch Bestimmungen ersetzt, welche rechtlich und wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Die Vertragsparteien bereinigen allfällige Meinungsverschiedenheiten weitmöglichst gütlich und vereinbaren Stillschweigen hinsichtlich allfälliger Differenzen und Streitigkeiten, auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien.

Erfüllungsort ist der Sitz von Lee Loop Media. Gerichtsstand ist Zürich. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Der Künstler verpflichtet sich, Lee Loop Media jede Änderung seiner Anschrift und seiner Bankverbindungen mitzuteilen.

Die Rechte der veröffentlichten Produktionen verbleiben nach Beendigung dieses Vertrages bis zur Stornierung über den Künstler bei Lee Loop Media.

Ort, Datum

Lee Loop Media
Winterthur, 20.12.19

